

## Zur gescheiterten Konversion des Bernhard Höchstädter (1801–1862), Adstant (Gehilfe) an der deutsch-israelischen Schule in Ichenhausen

Georg Kreuzer

Am 20. November 1837 wandte sich der bedrängte Schulgehilfe Bernhard Höchstädter, der an der jüdisch-deutschen Schule in Ichenhausen unterrichtete, an den bayerischen König Ludwig I. (1825–1848) und bat ihn, *„mir zu gestatten, daß ich meinen gegenwärtigen Posten verlassen, und nach München gehen darf, um mich in den Schoos der längst geschöpften Überzeugung – alleinseligmachenden christlichen Kirche zu werfen, zu welchem Ende ich Eure Königliche Majestät zum Königlichen Pathen mir erflehe, und Allerhöchst Dieselben allerunterthänigst bitte, mir einen geistlichen Arzt für meine lange Seelenkrankheit dort anzuweisen und mich zu unterstützen, weil ich kein Vermögen besitze, bis es Eurer Majestät Allernädigst gefallen wollen, mir irgendeinen anderen Dienst zu verleihen. Der allerunterthänigst gehorsamst Unterzeichnete bittet wiederholt inbrünstigst um die Allernädigste Erklärung seiner Bitte und sieht einem Allerhöchst huldvollen Erlaß mit Sehnsucht entgegen.“*<sup>1</sup>

Mit dem letzten Satz wollte Höchstädter andeuten, dass er schon einmal die Huld des Königs erfahren durfte, nämlich, als er auf seine Ludwig I. mündlich vorgetragene Bitte vom 10. August 1827<sup>2</sup> am 30. September 1828 nach siebenjährigem Wirken als privater Religionslehrer zum Gehilfen an der israelitischen Schule zu Ichenhausen ernannt worden war.<sup>3</sup> Durchaus nicht ungeschickt für den Verlauf des Bekehrungsverfahrens war auch der Wunsch des jüdischen Lehrers, der König möge als Pate fungieren, zumal dies den Wert der beabsichtigten Konversion und deren Rechtmäßigkeit unterstreichen konnte.<sup>4</sup>

1 Augsburg, Archiv des Bistums Augsburg, BO-N 10101: Den Uebertritt des Israeliten Bernhard Höchstädter von Ichenhausen zur katholischen Kirche betr[effend].

2 Dies erwähnte Höchstädter in einem Schreiben an die Regierung des Oberdonaukreises vom 22. April 1830; vgl. Ichenhausen, Pfarrarchiv, Fach 16 Fasc. 1: Angelegenheiten der jüdischen Schule.

3 Siehe ebd. sowie Ichenhausen, Pfarrarchiv, Fach 16 Fasc. 2: Fassionen der jüdischen Schule.

4 Zur Patenschaft hochgestellter Persönlichkeiten bei Bekehrungen von Juden in der frühen Neu-

Ehe auf den Verlauf dieser beabsichtigten Bekehrung eingegangen wird, erscheint es sinnvoll, aufzuzeigen, zu welchem Zeitpunkt seiner Biographie Höchstädter den erwähnten Entschluss fasste, da dieser dann plausibler erscheint.

Der spätere Lehrer kam am 28. Februar 1801 als zweites Kind der Eheleute Heinrich Höchstädter und dessen Ehefrau Klara geb. Sörg in Fellheim zur Welt.<sup>5</sup> Um das Jahr 1821 bestand er die „*Elementar=Kultusprüfung*“, wobei er „*4<sup>mal</sup> die Note II<sup>er</sup> Klasse und in musikalischer Kenntnis mittelmäßig*“ erreichte.<sup>6</sup> Nach einer mehrjährigen Tätigkeit als privater Religionslehrer wurde der israelitische Schuldienst-Exspektant in Kriegshaber am 30. September 1828 zum Gehilfen an der israelitischen Schule in Ichenhausen mit einem jährlichen Einkommen von 140 Gulden ernannt.<sup>7</sup> Etwa 1½ Jahre nach seinem Dienstantritt in dem Günzmarkt beschwerte sich der von Ideen der Aufklärung beeinflusste Höchstädter in dem schon erwähnten Schreiben vom 22. April 1830<sup>8</sup> über seine Arbeitsbedingungen. In Ichenhausen sei man noch „*um ein volles Jahrhundert zurück und das Wahre, Gute sammt dem, der es will, wird anstatt unterstützt und befördert, unterdrückt und verhindert*“. Er habe im Gegensatz zum Lehrer Moses Thannhauser<sup>9</sup> (60 Schüler) mehr als 100 Schüler. Während dieser nur 2½ Stunden unterrichte, arbeite er täglich vier Stunden mit seinen Schülern. Er habe sich das Zutrauen der israelitischen Eltern erworben, weshalb er seit einem Jahr täglich sechs Privatstunden bei den angesehensten Familien erteile. Thannhauser, wohl wegen seines Erfolgs neidisch, verhalte sich ihm gegenüber feindselig und arbeite mit der wohlhabenden Ester Gerstle daran, „deren Tochter“ (Jetta) ihm (Höchstädter) „ihre Freundschaft“ schenkte, ihn von seiner Stelle zu entfernen. Schon mehrmals hätten sie sich deswegen an die königliche Schulinspektion und andere hohe Personen gewandt. Höchstädter meinte wohl, mit Thannhau-

---

zeit vgl. Manfred Agethen, Bekehrungsversuche an Juden und Judentaufen in der frühen Neuzeit, in *Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden* 1 (1991) S. 91–93.

5 Augsburg, Staatsarchiv, Israelitische Personenstandsregister, Nr. 8: Fellheim, Familienbuch 1822, S. 7.

6 Vgl. das in Anm. 2 erwähnte Schreiben Höchstädters vom 22. April 1830.

7 Siehe oben Anm. 3.

8 Vgl. oben Anm. 2.

9 Siehe zu diesem ebenfalls aus Fellheim stammenden Lehrer, der am 20. Oktober 1820 als Schulverweser nach Ichenhausen berufen, am 4. März 1823 definitiver Lehrer wurde und im Herbst 1840 starb, neben Heinrich Sinz, *Geschichtliches vom ehemaligen Markte und der nunmehrigen Stadt Ichenhausen*, Ichenhausen 1926, S. 270–272 auch Gerhard Hetzer, *Die Beteiligung von Juden an der politischen Willensbildung in Schwaben 1818–1871. Erfolge und Fehlschläge eines Integrationsprozesses*, in: Peter Fassl (Hg.), *Geschichte und Kultur der Juden in Schwaben*, Bd. 1, (Irseer Schriften 2) Sigmaringen 1994, S. 82, welcher Thannhauser durchaus zu den Fortschrittlern rechnet.

ser, von dem er sich auch bezüglich des Schulgeldes für die Feiertagsschüler übervorteilt sah, nicht mehr zusammenarbeiten zu können. Der letzte Anstoß für diese nunmehr verfestigte Ansicht wird die Schulvisitation am 21. April 1830 gewesen sein, die unter dem Vorsitz des Günzburger Landrichters Xaver Leixl und des Distriktsschulinspektors Franz Ivo Engelhardt von Günzburg stattfand. Da sich der Schulinspektor dabei gegen Höchstädter beleidigend benahm, vermutete dieser, er sei bei Engelhardt u. a. auch von Thannhauser verleumdet worden. Er stellte deshalb an die Augsburger Regierung den Antrag *„ihm die Würde eines ersten Elementar- oder Mädchenlehrers nach der vorgeschriebenen Anmietung eines Schullokalen zu erteilen, oder nach Einsetzung eines Religionslehrers dahier, ihm die Anstellung als Religions- und ersten Elementarlehrers zu verleihen“*. Höchstädter wollte also in die jüdische Religionschule überwechseln, die im Jahre 1830 auf Grund eines Beschlusses der Ichenhauser jüdischen Gemeinde eingerichtet werden sollte.<sup>10</sup> Die Befähigung zum israelitischen Religionslehrer hatte er Anfang März 1830 in Augsburg mit Note ‚Gut‘ erworben und dabei den neunten Platz unter 16 Mitbewerbern erreicht.<sup>11</sup>

Gleichwohl zog sich die Einrichtung der Religionslehrerstellen hin. Im Herbst des Jahres 1830 hatte sich Höchstädter gegen den Vorwurf zu verteidigen, er habe die Schülerin Sara Fränkel misshandelt. Die Mutter des Mädchens, Rosle (Rosina) Fränkel, welche von den *„erklärten Feinden“* des Schulgehilfen, Moses Wimpfheimer und Ester Gerstle, finanziell unterstützt wurde und somit von ihnen abhängig war, veranlasste sie, Klage beim Landgericht Günzburg zu erheben. Offensichtlich wurde die Klage auch der Regierung des Oberdonaukreises unterbreitet, denn am 20. November 1830 ließ diese eine Weisung den Instanzenweg nach unten gehen mit der Maßgabe, zu ergründen, ob *„Höchstädter durch sein Benehmen das Zutrauen der Gemeinde und die erforderliche Stellung gegenüber der Schuljugend in solchem Maße verloren habe, daß der Fall einer Entfernung desselben vom Schulfache nach den bestehenden Normen ... gegeben, erscheine“*. Die Lokalschulinspektion, die der Ichenhauser Pfarrer Andreas Albrecht repräsentierte, das letzte Glied in der Instanzenkette, wurde von der Distriktsschulinspektion Günzburg mit Schreiben vom 12. Dezember 1830

10 Zum Ichenhauser jüdischen Schulwesen vgl. Sinz, Geschichtliches S. 263 ff. Claudia Prestel, Jüdisches Schul- und Erziehungswesen in Bayern 1804–1933. Tradition und Modernismus im Zeitalter der Emanzipation (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 36) Göttingen 1989, spart Ichenhausen weitgehend aus.

11 Siehe Schreiben der Regierung des Oberdonaukreises, Kammer des Innern, vom 2. Juni 1830 in: Augsburg, Staatsarchiv, Bezirksamt Günzburg 561: Hoechstätter Bernard [!] von Ichenhausen, dessen Gesuch um Anstellung als Religionslehrer betreffend.

informiert. Die Antwort Pfarrer Albrechts wird nicht zuungunsten Höchstädters ausgefallen sein, denn am 11. Januar 1831 teilte das Königliche Landgericht Günzburg Albrecht mit, die Misshandlung des Schulkindes Sara Fränk(e)l sei nicht so gravierend gewesen, dass gegen den Schulgehilfen eine gerichtliche Untersuchung eingeleitet werden könne. Mit tatkräftiger Mithilfe des Ichenhauser Pfarrers verlief die Angelegenheit ‚im Sande‘.<sup>12</sup>

Kaum ein halbes Jahr später gefährdete ein Gespräch, das Höchstädter mit dem Arzt Dr. Reit(h)maier und Aron Schwab in der Ichenhauser Wirtschaft ‚Zur Goldenen Traube‘ geführt hatte, erneut seine berufliche Position. Der Schulgehilfe zeigte sich sehr kenntnisreich in der weiblichen Anatomie, was den Unmut des Mediziners erregte. Höchstädter hatte noch angedeutet, es könne nötig sein, auch im schulischen Unterricht über geschlechtliche Dinge zu sprechen. Dr. Reit(h)maier erzählte den Inhalt des Gesprächs in „*ganz fremden Farben*“ der Familie Gerstle. Jakob Gerstle reichte daraufhin umgehend Klage bei der Regierung des Oberdonaukreises ein, welche diese dem königlichen Ministerium in München vorlegte. Einer Weisung der Augsburger Regierung vom 28. Juni 1831 an das Landgericht Günzburg und die Distriktschulinspektion Günzburg ist zu entnehmen, dass Höchstädter sich mit einer Beschwerde an den König gewandt hatte, diese jedoch abgewiesen worden war.<sup>13</sup> Gerstle hatte den Abschluss der Vaterschaftsklage seiner Tochter Jetta gegen den Schulgehilfen angemahnt sowie diesem unterstellt, er habe eine „*sehr frühzeitige Einführung der Jugendlichen in die Geheimnisse der Geschlechts=Verhältnisse*“ befürwortet. Schließlich, so die Regierung, sollten die einschlägigen örtlichen Institutionen (Lokalschulinspektion, Patrimonialgericht, Rabbinat, israelitische Kultusvorsteher) vernommen werden und es sollte begutachtet werden, „*ob derselbe unter den bestehenden Verhältnissen und durch Maßgabe des noch besitzenden oder verlorenen Zutrauens noch ferner als Schulgehilfe in Ichenhausen verbleiben könne, oder ob dessen Suspension vom Lehramte nöthig sey, da Versetzung desselben bey dem Mangel einer andern israelitischen Adstanten=Stelle im Ober=Donau=Kreise nicht möglich ist*“. Das Landgericht Günzburg erwartete in einem Schreiben vom 7. Juli 1831 an die Ichenhauser Lokalschulinspektion lediglich eine Äußerung, ob Höchstädter die ihm vorgeworfene Bemerkung zur frühzei-

12 Vgl. dazu Ichenhausen, Pfarrarchiv Fach 16 Fasc. 1 ( wie Anm. 2). Zu Pfarrer Albrecht, der vom 3. September 1830 bis zu seinem Tod am 26. Juli 1837 in Ichenhausen wirkte, siehe Heinrich Sinz, Ergänzungen zur Ortsgeschichte von Ichenhausen, Ichenhausen 1928, ungezählte Seite nach S. 16 sowie ders., Geschichtliches (wie Anm. 9) S. 102.

13 Vgl. Ichenhausen, Pfarrarchiv, Fach 16 Fasc. 1 (wie Anm. 2).

tigen Einführung der Jugend in die Geheimnisse der Geschlechtsverhältnisse gemacht habe und ob es ratsam sei, ihn „*von der Schule in Ichenhausen zu entfernen*“. Der Angeschuldigte wandte sich am 30. Juli 1831 an die Regierung des Oberdonaukreises, indem er den Verlauf des Gesprächs mit Dr. Reit(h)maier und Aron Schwab aus seiner Sicht schilderte. Er wies darauf hin, der Lokalschulinspektor und der hiesige Patrimonialrichter hätten schon sehr oft seinen Unterricht besucht und sich nie darüber beschwert. Das gleiche gelte auch für die Eltern seiner Schulkinder. Er erteile täglich sechs bis sieben Privatinstruktionen. Für jede dieser privaten Unterrichtsstunden erhalte er pro Monat bis zu fünf Gulden. Die Klage des Jakob Gerstle sei „*ein boshafter Muthwille*“, da seine Tochter schon längst geheiratet habe. Dr. Reit(h)maier wolle ihn „*wegen einem Scherze oder Bierbankdisk[ussion] um Dienst und Ehre bringen*“. Höchstädter stellte deshalb an die Regierung den Antrag: 1) die Klagen Gerstles abzuweisen, diesem die Verfahrenskosten aufzubürden und ihn zu einer Geldstrafe von 3000 Gulden zugunsten des Ichenhauser Armenfonds und der Elementarschule zur Anschaffung von Geräten zu verurteilen; 2) „*wegen Kränkung der Ehre, und leicht daraus erwachsenem Elende, ein Recht auf eine Satisfaktionsklage gegen Dr. R.[eit(h)maier] zuerkannnt*“ zu erhalten.

Wenn der jüdische Schulgehilfe mit seiner Klage gegen Gerstle und Dr. Reit(h)maier auch keinen Erfolg hatte, so gelang es dem rachsüchtigen Gerstle nicht, Höchstädter um seine berufliche Existenz zu bringen. Die Lokalschulinspektion Ichenhausen, d. h. Pfarrer Andreas Albrecht, wird sich wieder für den tüchtigen Lehrer eingesetzt haben. Allerdings schwebte Höchstädter eine andere Art seiner Unterrichtstätigkeit vor. Selbstbewusst stellte er deshalb am 1. April 1832 an die Verwaltung der jüdischen Kultusgemeinde in Ichenhausen im Zusammenhang mit dem Bau eines neuen Schulgebäudes den Antrag, eine Industrieschule für jüdische Mädchen einzurichten, in der sie Stricken, Sticken, Nähen, Zeichnen usw. lernen könnten. Er bot an, die Leitung dieser Schule sowie den Elementar- und Religionsunterricht an ihr zu übernehmen. Höchstädter bat, diese „*Vorstellung*“ der Regierung des Oberdonaukreises vorzulegen und meinte gestützt auf „*ein von Seiner Königlichen Majestät, mir in Allerhöchst eigener Person gegebenes Gnadenwort*“ damit Erfolg zu haben. Höchstädter wiederholte seine Bitte noch einmal am 10. September 1832 in einer Eingabe an das Landgericht Günzburg.<sup>14</sup> Die Regierung erteilte jedoch am 12. Juni 1833 einen ablehnenden Bescheid und die Distriktschulinspektion

14 Siehe Augsburg, Staatsarchiv, Bezirksamt Günzburg 561 (wie Anm. 11).

Günzburg teilte diesen der Lokalschulinspektion in Ichenhausen am 25. Juni 1833 mit. Die Industrieschule für jüdische Mädchen sollte jedoch spätestens zum 1. Mai 1834 errichtet werden.<sup>15</sup> Höchstädter musste weiter auf seiner Stelle verbleiben.

Erst nach knapp drei Jahren hören wir wieder von dem Schulgehilfen. Im Zusammenhang mit einer Schulvisitation an der deutschen israelitischen Schule Ichenhausen, die am 7. April 1836 unter Vorsitz des Distriktsschulinspektors Engelhardt in Anwesenheit von Pfarrer Albrecht, des Rabbiners Hochheimer sowie Vertretern der politischen Gemeinde und der jüdischen Gemeinde stattfand, wurde ein Protokoll angefertigt, in dem auch – von der Hand eines ungelenkten Schreibers – Bemerkungen zum Lehrpersonal (Schullehrer Moses Thannhauser, Gehilfe Bernhard Höchstädter) enthalten sind. Während der Verfasser Thannhausers Tätigkeit eher nichtssagend charakterisierte, tadelte er Höchstädter massiv. Er habe *„seine Schullehrers Ehre sehr kompromittiert, indem er grobe Moralitäts Fehler sich zu schulden kommen ließ, die er bei den höchsten Rggs [Regierungs] Stellen einer gegen ihn erhobenen Paternitas Anschuldigung wegen zu bekämpfen gegen ein Juden=Mädchen. Und itzt auch in dem Fall ist gleich eingeklagten Verdacht mit einem Christen Mädchen gerichtlich zu besteen hatte; worüber in Schulkonverenz Protokoll aufgenommen wurde, da der Fall auch schon gelegenheitlich mündlich bei k. Rgg [Regierung] angezeigt wurde“*.<sup>16</sup> Am 19. Juni 1836 forderte der königliche Landrichter Leixl von Günzburg Pfarrer Albrecht als Lokalschulinspektor auf, über den wegen seiner unmoralischen Neigungen und seiner Rohheit angeklagten israelitischen Schulgehilfen Höchstädter alle bekannt gewordenen *„Vernachlässigungen oder Gebrechen“* mit rückhaltloser Offenheit zu berichten.<sup>17</sup>

Es ist unwahrscheinlich, dass der Ichenhauser katholische Ortsgeistliche sich negativ über Höchstädter äußerte, denn am 14. Oktober 1836 stellte er ihm auf dessen Bitte ein sehr gutes Zeugnis aus. Der Schuladstant habe sich während seiner neunjährigen Dienstzeit *„als einen sehr gebildeten, vorzüglich gewandten Schulmann erwiesen“*. Er zeichne sich im Gebiete der Musik aus und besitze französische Sprachkenntnisse. Er verdiene *„in jeder Hinsicht empfohlen zu werden“*.<sup>18</sup> Es ist anzunehmen, dass Höchstädter schon Pfarrer Albrecht gegen-

15 Vgl. Ichenhausen, Pfarrarchiv, Fach 16 Fasc. 1 (wie Anm. 2).

16 Ichenhausen, Pfarrarchiv, Fach 16 Fasc. 4: Protokolle der Prüfungen an der jüdischen Schule ab 1835.

17 Ichenhausen, Pfarrarchiv, Fach 16 Fasc. 1 (wie Anm. 2).

18 Augsburg, Archiv des Bistums, BO-N 10101 (wie Anm. 1).

über erklärte, er beabsichtige zu konvertieren, sonst wäre dieses Schriftstück wohl kaum in dem entsprechenden Akt zu finden.

Obwohl der jüdische Schulgehilfe erneut in eine prekäre Lage geraten war, weil er nun verdächtigt wurde, auch ein christliches Mädchen geschwängert zu haben, bemühte er sich am 25. Februar 1837 noch um die Übertragung des Musik- und Gesangsunterrichts für die jüdischen Schüler.<sup>19</sup> Höchstädter, der – worauf später noch eingegangen wird – diese Verdächtigung von sich wies, wähnte sich sicher, zumal er in Pfarrer Albrecht einen verlässlichen Fürsprecher hatte. Eine andere Situation bestand, nachdem der Ichenhauser Ortsgeistliche am 26. Juli 1837 gestorben war. Am 8. Oktober 1837 übermittelte der königliche Landrichter Leixl der Lokalschulinspektion Ichenhausen die Forderung der Regierung von Schwaben, sich über Bildung, Fleiß, die Lehrgabe und vor allem das Betragen Höchstädters in und außerhalb der Schule zu äußern, „daher seines sittlichen Wandels überhaupt, und insbesondere in Rücksicht auf seine weitern Paternitäts Angelegenheiten mit der Johanna Müller und seiner allenfalls rathsamen Entfernung vom Schulfache oder sein allenfalls ferneres versuchsweises Verbleiben in Ichenhausen“.<sup>20</sup>

Waren es bisher Anfeindungen, Verdächtigungen und rechtliche Schritte von Mitgliedern der jüdischen Gemeinde, vor allem der Familie des Jakob Gerstle, mit denen sich der Schulgehilfe auseinander zu setzen hatte, so musste er nach der neuerlich vorgetragenen Anschuldigung, er habe die Christin Johanna Müller geschwängert, auch mit Vorwürfen aus der Ichenhauser katholischen Gemeinde rechnen. Schließlich war es den Gegnern Höchstädters gelungen, ein königliches Dekret zum 20. Oktober 1837 zu erwirken, „welches meine Hoffnung zerstörte und mich allertiefst beugte“.<sup>21</sup> In dieser für ihn äußerst bedrohlichen Situation wandte sich der Schulgehilfe am 20. November 1837 an Ludwig I. selbst mit seiner Bitte „Die Beförderung u. Gründung seines weltlichen und himmlischen Heils betreffend“ und betonte seine Bekehrungsabsicht, die sich auf eine „längst geschöpfte Überzeugung“ gründe.<sup>22</sup>

Konversionen von Juden zum Christentum waren in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts nicht mehr ungewöhnlich.<sup>23</sup> Für Ichenhausen lassen sich bis-

19 Vgl. Augsburg, Staatsarchiv, Bezirksamt Günzburg 567.

20 Ichenhausen, Pfarrarchiv, Fach 16 Fasc. 1 (wie Anm. 2).

21 So Höchstädter in seinem Schreiben an König Ludwig I. vom 20. November 1837; vgl. Augsburg, Archiv des Bistums, BO-N 10101 (wie Anm. 1).

22 Ebd. Siehe auch schon Anm. 1.

23 Zu Konversionen von Juden vgl. neben Agethen, Bekehrungsversuche (wie Anm. 4) S. 65–94; Wolfgang Treue, Aufsteiger oder Außenseiter? Jüdische Konversion im 16. und 17. Jahrhun-

lang im 19. Jahrhundert nur zwei Konversionen nachweisen, wobei in einem Fall die Taufe nicht in Ichenhausen stattfand.<sup>24</sup> Weil Höchstädter wusste, welche schwerwiegenden Folgen eine Konversion in Ichenhausen für seine persönliche und berufliche Existenz haben würde, wollte er diesen Schritt in München vollziehen, zumal er hoffte, mit Hilfe des Königs dort anschließend auch eine passende Tätigkeit zu finden.

Ludwig I., durch die geschickt vorgetragene Bitte sicherlich geschmeichelt, handelte umgehend. Schon am 22. November 1837 wandte sich in seinem Auftrag Staatsrat von Grandaur<sup>25</sup> an das katholische Pfarramt in Ichenhausen, um Näheres über den Entschluss Höchstädters zu erfahren. Pfarrer Georg Strobl, seit Herbst 1837 Nachfolger des verstorbenen Pfarrers Albrecht, antwortete am 30. November. Er wies darauf hin, Höchstädter habe schon manchmal seine Neigung für die katholische Religion geäußert, hätte allerdings *„einen vertrauten Umgang mit einem Christen Mädchen gepflogen und mit ihr die Schranken der Sittlichkeit überschritten, wodurch seine Ehre und Achtung sowohl bei Juden und Christen geschmälert wurde: jedoch scheine er seit einiger Zeit durch seine Zurückgezogenheit seinen Fehler zu bereuen und ihn wo möglich zu verbeßern. Gerufen und aufgefordert vor mir bei Allem was dem Menschen je heilig und ehrwürdig ist – seine Überzeugung nach Recht, Gewißen und Wahrheit auszusprechen, beteuerte er, daß er unabänderlich entschlossen sei, ein kathol. Christ zu werden und als solcher zu sterben. Gott segne seinen Entschluß!“*<sup>26</sup> Warum allerdings der Übertritt Höchstädters in München erfolgen sollte, hatte Pfarrer Strobl nicht mitgeteilt. Deshalb wandte sich Grandaur am 10. Dezember 1837 erneut an den Ichenhauser

---

dert, in: Aschkenas 10 (2000) S. 307–336 und Johannes Graf (Hg.), *Judaeus conversus. Christlich-jüdische Konvertitenautobiographien des 18. Jahrhunderts*. Frankfurt am Main/Berlin/New York/Paris/Wien 1997 die für das 19. und 20. Jahrhundert immer noch grundlegende Studie von Guido Kisch, *Judentaufen. Eine historisch-biographisch-psychologisch-soziologische Studie besonders für Berlin und Königsberg* (Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin 14) Berlin 1973.

24 David Klopfer, ein jüdischer Familienvater, erhielt von Pfarrer Georg Strobl gemäß einem Schreiben des Augsburger Bischöflichen Ordinariats vom 11. Juli 1838 Unterricht in der katholischen Religion. Über dessen Taufe sollte später entschieden werden. Der in *„Ichenhausen als Israelit geborene Philolog“* Max Bernheim, welcher in der Kirche von St. Bonifaz in München getauft worden war, hatte allerdings am 21. Oktober 1864 gegenüber Pfarrer Josef Anton Zwissler seinen Austritt aus der katholischen Kirche erklärt. Vgl. Ichenhausen, Pfarrarchiv, Fach 11 Fasc. 1: Älteres Sektenwesen; Austritte u. Ausschließungen aus der Kirche. Irvingianismus.

25 Der promovierte Jurist Johann Michael Bernhard Ritter von Grandaur (1776–1838), bayerischer Personaladel seit 1828, war seit 1828 einflussreicher Kabinettssekretär Ludwigs I. und seit 31. 12. 1831 Staatsrat, der zeitlebens das Vertrauen des Königs besaß. Vgl. zu ihm Leonhard Lenk, in: *Neue Deutsche Biographie*, Bd. 6, Berlin 1964, S. 741–743.

26 Augsburg, Archiv des Bistums, BO-N 10101 (wie Anm. 1).

Ortsgeistlichen. Strobl teilte dem Staatsrat am 18. Dezember 1837 mit, Höchstädter sei schon 10 Jahre an der jüdischen Elementarschule tätig und genieße allgemeines Ansehen. Bei einem Übertritt in Ichenhausen würde er die Achtung verlieren, weshalb er dann nicht mehr als Lehrer bestehen könnte, und es um seine Existenz geschehen wäre. „Auch möchte er hier nicht länger mehr die Cabale der Rabbinen, Rabbi's, Talmudisten, Kabalisten, Pharisäer und Juden mitansehen, mit denen er lange genug als deutscher Lehrer gegenüber in offener Fehde stand.“<sup>27</sup>

Erst nachdem Ludwig I. diese (etwas dürftigen) Informationen über Höchstädters Konversionsabsicht erhalten hatte, wandte er sich am 28. Dezember 1837 an den Augsburger Bischof Peter Richarz (1836–1855)<sup>28</sup> und bat ihn, nach vorhergehender Prüfung die geeigneten Maßnahmen für dessen Übertritt zur katholischen Kirche zu treffen. Der Monarch wies jedoch darauf hin, es sei nicht angemessen, dass der Übertritt in München erfolge.<sup>29</sup> Richarz, wohl verärgert darüber, dass ihn der Ichenhauser Pfarrer nicht über den Fall informiert hatte, beauftragte zunächst sein Ordinariat, entsprechende Erkundigungen bei dem Waldstetter Pfarrer und Kapitels-Kammerer Joseph Alois Singer einzuholen. Auf das Anschreiben des Ordinariats vom 10. Januar 1838 antwortete Singer am 19. Januar. Höchstädter meine nach dem Tode seines Vaters den Gedanken, Christ zu werden, den er schon seit einigen Jahren hege, wagen zu können.<sup>30</sup> Sein Leumund sei, „die gesetzwidrige Hinneigung zum anderen Geschlecht ausgenommen“, sehr gut. Der Schulgehilfe habe bezüglich der katholischen Religion keinen großen Wissensdurst geäußert. Da er seine bisher sehr gute finanzielle Lage (er verdiene jährlich nahezu 400 Gulden) aufgebe, glaube er ein großes Opfer zu bringen. Deswegen hoffe er nach seinem Übertritt auf die Gnade des Königs. Auf Befragen habe Höchstädter erklärt, er könne nur in München konvertieren. In Ichenhausen sei sein Vorhaben nicht zu verwirklichen und auch nicht in Augsburg, wo er Verwandte habe. „Könne es also von ihm nicht erfleht

27 Ebd.

28 Richarz war 1783 in Würzburg geboren worden und nach einer langjährigen Tätigkeit an der Universität Würzburg 1835 zum Bischof von Speyer und 1836 zum Bischof von Augsburg ernannt worden. Obwohl er königstreu war, trat er entschieden für die Rechte der Kirche ein. Vgl. zu ihm Peter Rummel, s. v. Richarz, Peter von, in: Günter Grünsteudel u. a. (Hg.), Augsburger Stadtlexikon, Augsburg<sup>2</sup> 1998, S. 751.

29 Dies erwähnte der Augsburger Oberhirte in seinem Schreiben vom 5. April 1838 an Ludwig I. Vgl. dazu Anm. 1 wie auch zum Folgenden.

30 Die Rücksicht auf noch lebende Eltern scheint häufig Juden von einer Konversion abgehalten zu haben, denn christliche Taufriten forderten bis ins 19. Jahrhundert hinein, sich von seinen jüdischen Verwandten loszusagen und sie zu verfluchen. Vgl. dazu Felix Goldmann, s. v. Taufjudentum, in: Jüdisches Lexikon, Bd. 4/2, Berlin 1930, Sp. 884 f.

werden, daß die Veranstaltung zu seinem Übertritte in München genehmigt würde, so sehe er sich in die Notwendigkeit gesetzt, von seinem Vorhaben gänzlich abzustehen.“ Höchstädter habe im Übrigen um Vertraulichkeit gebeten.

Der Augsburger Bischof scheint mit der Antwort Singers zufrieden gewesen zu sein, denn am 9. Februar 1838 wandte er sich selbst an diesen. Er deutete an, er habe persönlich mit Pfarrer Strobl gesprochen, welcher ihm nunmehr präzise mitgeteilt habe, Höchstädter hätte das Christenmädchen, mit welchem er vertrauten Umgang gepflogen habe, geschwängert. Singer solle erfragen, ob der Schulgehilfe bereit sei, im Zusammenhang mit seinem Übertritt zum Christentum „jenes Vergehen durch Verehelichung mit demselben Christenmädchen zu saniren“. Außerdem solle der Waldstetter Pfarrer herausfinden, ob sich Höchstädters Aussage, er könne nur in München konvertieren, nur auf den Akt der Taufe beziehe oder auch auf den vorausgehenden Unterricht. Schließlich fragte Richarz Singer, ob er bereit sei, dem Schulgehilfen den nötigen Unterricht zu geben, wenn dieser dies wünsche. Richarz hielt nämlich nach einem Gespräch mit dem Ichenhauser Pfarrer Strobl diesen nicht für geeignet, Höchstädter auf seine Konversion vorzubereiten. Singer solle ihm direkt berichten.

Der Waldstetter Pfarrer stellte in einem Brief vom 22. Februar 1838 Höchstädter die ihm von Bischof Richarz übermittelten Fragen. Der Schulgehilfe antwortete Singer schon am nächsten Tag. Es verneinte, dass er Johanna Müller geschwängert habe. Er sei nur der „barmherzige Vater, während sich der natürliche Vater... von dem Mädchen und aus dem Staube machte“. Seit er sich in Ichenhausen aufhalte, besorge ihm dieses sehr arme Mädchen seine Wäsche, die Reinigung seines Zimmers und seinen Ofen.<sup>31</sup> Dies sei ihm von Seite der Juden sehr übel genommen worden, weshalb von dieser Seite allerhand Gerüchte in Umlauf gesetzt worden seien. In diesem Zusammenhang zitierte Höchstädter Lukas 23,34. Sein Übertritt sei auf nichts anderem gegründet als in dem Glauben, der Liebe und der Hoffnung zum Christentum. Er könne sich nicht entschließen den Unterricht entweder in Waldstetten oder in Ichenhausen zu nehmen, da „solches unter der Judenschaft alsbald kund werden, und seine Existenz als Israeliten-Lehrer mit einem Schlag vernichten würde“. Er hoffe zuversichtlich „ein Plätzchen für einen angehenden christlichen Schullehrer zu finden“, denn er wolle nicht untätig bleiben. Er habe sich das Religionslehrbuch von G. A. Fischer beschafft, welches

31 Johanna Müller war also eine sogenannte Judenmagd. Zu diesem Personenkreis, allerdings bezogen auf die ersten Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts, vgl. Silvester Lechner, 'Judenmägde' in Ichenhausen. Eine schwäbische Kleinstadt in der Weimarer Republik zwischen christlich-jüdischer „Symbiose“ und Antisemitismus, dargestellt am Beispiel der christlichen Angestellten in jüdischen Haushalten, in: Fassl (Hg.), Geschichte (wie Anm. 9) S. 157–170.

er fleißig studiere und immer mehr Neigung fühle, ein nützliches und würdiges Glied der christ-katholischen Kirche zu werden.<sup>32</sup>

Pfarrer Alois Singer legte dieses Schreiben Höchststädtters seinem Brief bei, den er am 26. Februar 1838 an Bischof Richarz richtete. Der Schulgehilfe leugne ab, seine christliche Magd Johanna Müller geschwängert zu haben. Er wolle sowohl die Taufe als auch den vorausgehenden Unterricht in München empfangen. Wenn er in Waldstetten oder Ichenhausen Unterricht erhalten würde, wäre dies vor der Judenschaft nicht zu verheimlichen und würde seine gegenwärtige berufliche Existenz zunichte machen. Singer fühlte sich geschmeichelt, dass der Bischof ihn auserwählt hatte, Höchststädter Unterricht zu erteilen. Der Schulgehilfe habe vor geraumer Zeit von Pfarrer Strobl aus Ichenhausen G. A. Fischers Religionshandbuch erhalten; dieser sei jedoch kein einziges Mal zu Strobl gekommen, um mit ihm wegen seines wichtigen Schrittes Rücksprache zu halten. Auch Singer monierte, Höchststädter sei noch nicht bei ihm in Waldstetten gewesen, obwohl dies nicht weiter aufgefallen wäre, da er als Schulkonferenzvorstand auch für die jüdischen Schulen Ichenhausen zuständig sei. Die Informationen, welche der Waldstetter Ortsgeistliche bezüglich „Höchststädtters Moralität“ seinem Bischof mitteilen konnte, gründeten sich offensichtlich nur auf Gerüchte, wenn er auch behauptete, „die zuverlässigsten Erkundigungen“ eingezogen zu haben. Der Schulgehilfe habe die schlecht beleumundete Johanna Müller zweimal geschwängert. Dies habe sie vor Pfarrer Albrecht reuevoll bekannt. Höchststädter habe sich gegenüber dem Freiherrlich vom Stain'schen Patrimonialgericht zwar zweimal zur Alimentation (Versorgung) bereit erklärt, die Vaterschaft jedoch bestritten. Nun soll er das Christenmädchen sogar zum dritten Mal geschwängert haben. Schließlich habe Höchststädter „auch früher schon eine Israelitin Namens Judith Gerstle von Ichenhausen verführt und zum Falle gebracht“.

In einem ausführlichen Schreiben vom 5. April 1838, das in zwei Fassungen (etwas kürzeres Konzept und Reinschrift) mit Beilagen erhalten ist, wandte sich Bischof Richarz an König Ludwig I. persönlich („zu allerhöchst eigenen Händen“). Er erwähnte kurz, dass er am 28. Dezember 1837 vom Monarchen in das Vorhaben des Höchststädter eingeschaltet wurde. Er schilderte knapp die marginale Rolle von Pfarrer Strobl und die Bemühungen Pfarrer Singers. Da der Schulgehilfe weder Taufe noch Unterricht in Waldstetten empfangen wolle, sondern allein in München, sehe er sich „außer Stand gesetzt, weitere Einleitungen

32 Gottfried Angelikus Fischer, Vollständiges Religions-Lehrbuch für die gelehrten Schulen und (für) Leute höherer Bildung, München 1822; 2. vermehrte Aufl. München 1829; 3. vermehrte Aufl. München 1836.

zum Übertritte dieses Israeliten zu treffen, der ... noch immer der Zuversicht ist, Eu[re] K.[önigliche] M.[ajestät] würden noch die allerhöchste Gnade haben ihm den Unterricht und Übertritt in München“ durch Unterstützung und „Anwartschaft auf eine christliche Lehrstelle möglich zu machen“. Bezüglich des „Betragens“ Höchstädters übernahm er die ihm von Singer mitgeteilten Gründe, vergaß jedoch nicht, zu bemerken, dass dieser, falls er ein christlicher Lehrer wäre, „die Dienstentlassung desselben mir indicirt schiene“. Richarz äußerte sich skeptisch, ob der Schulgehilfe sich wirklich mit innerem Antrieb zum Christentum bekehren wolle. Wäre dies der Fall, würde er die Verachtung seiner Verwandten und Bekannten nicht so hoch veranschlagen. Nach dem Vorbild der Apostel sollte er „um des Namens Jesu willen diese kleine und ohnmächtige Schmach ... leiden“. Abschließend erklärte der Augsburger Bischof, er befürworte die von Höchstädter gewünschte Anwartschaft auf eine christliche Lehrstelle nicht.

Ludwig I., der offensichtlich das Konversionsverfahren beschleunigen wollte, antwortete auf die Ausführungen von Richarz am 7. April 1838 kurz und knapp mit wenigen Zeilen, die er neben den Kopf des bischöflichen Schreibens setzen ließ: „Obgleich aus dem hier Angeführten die grosen Schwierigkeiten, die dem Uebertritte des Höchstädter zur christlichen Religion entgegenstehen, nicht verkennen lassen, so möchte Ich doch keineswegs das Vorhaben verhindern, und sehe daher Ihrem Gutachten entgegen, auf welche Weise der Uebertritt am besten und zweckmäßigsten stattfinden könnte.“

Aus dem Brief des Augsburger Oberhirten an Pfarrer Singer vom 30. April 1838 ist die Überraschung zu erschließen, dass der Monarch nun wider Erwarten doch geneigt sei, auf Vorschläge zum Übertritt Höchstädters in München einzugehen. Als Bischof, der Ludwig I. seine „Unterwürfigkeit und Treue“ versichert hatte, musste er nun entsprechend handeln. Er ersuchte den Waldstetter Pfarrer, sich mit Höchstädter ins Benehmen zu setzen und ihm zu berichten: 1) wie viele Unterrichtsstunden dieser noch benötige, um die christliche Religion einst selbst lehren zu können; 2) welche Beschäftigung er während seines Katechumenats in München ausüben könne, um einen Teil seines Unterhalts selbst zu verdienen; 3) wie hoch dieser seine Lebenshaltungskosten in München für die Zeit seines Katechumenats veranschlage.

Mittlerweile hatte sich die Situation Höchstädters in Ichenhausen dramatisch zugespitzt. Obwohl in der Vaterschaftsklage, die Johanna Müller gegen ihn angestrengt hatte, noch keine endgültige Entscheidung gefallen war, handelte die Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, wohl durch einflussreiche Kreise der Ichenhauser jüdischen Gemeinde gedrängt. Ihre Entscheidung und deren Gründe formulierte sie am 15. April 1838 folgendermaßen:

„Aus den gepflogenen Verhandlungen gehet hinlänglich hervor, daß derselbe, wenn gleichwohl sein Wirken an der Schule als entsprechend anerkannt wird, sowohl durch seine frühere Schwängerung der Jette Gerstle, als durch seine neuerlichen zweideutigen Verhältniße mit der leichtfertigen Johanna Müller, welche deßen Verurtheilung in der von dieser gegen ihn erhobenen Alimentations Klage in zwei Instanzen bereits zur Folge hatten, das Zutrauen in der Gemeinde Ichenhausen verloren habe, und dort mit Erfolg nicht mehr wirken könne. Es ist daher deßen Versetzung von Ichenhausen beschloßen. Da jedoch aus Mangel anderer israelit.[ischer] Schulgehilfen=Stellen im diesseitigen Regierungsbezirke, eine Versetzung deßelben auf einen anderen Platz im Kreise Schwaben und Neuburg von diesseits nicht möglich ist; so ist derselbe anzuweisen, sich um eine Stelle in einem andern Regierungs=Bezirke zu bewerben, wozu man demselben einen Termin von 2. Monaten a recepto gestatten will, nach dessen Umfluß mit Wiederbesetzung der israelit.[ischen] Schulgehilfen Stelle in Ichenhausen vorgefahren wird. Hiernach ist demselben das Geeignete zu eröffnen. Bei diesen Verhältnissen scheint auch die Übertragung des Gesang=Unterrichts der israelit.[ischen] Schuljugend an denselben nicht angemessen.“<sup>33</sup>

Die königliche Distriktsschulinspektion Günzburg teilte am 27. April 1838 der königlichen Lokalinspektion diesen Regierungsbeschluss mit, der am 28. April 1838 Höchstädter eröffnet wurde. Im Protokoll der Schulvisitation der jüdisch-deutschen Schule, welche am 2. Mai 1838 unter Vorsitz des Distriktsschulinspektors Engelhardt in Anwesenheit von Pfarrer Strobl (Lokalschulinspektor), Rabbiner Hochheimer, einem Vertreter des örtlichen Patrimonialgerichts (Gerichtsverwalter Metz), Vertretern der Gemeindeverwaltung und Kulturführer Hirsch sowie des Lehrpersonals (Lehrer Moses Thannhauser, Adstant Bernhard Höchstädter) stattfand, wurde ebenfalls der Regierungsbeschluss vom 15. April 1838 angesprochen: „Schuladstant ist Höchstädter, ein zwar geschickter aber umsoweniger moralischer Lehrer; deßwegen er bereits von der K[öniglichen] Regierung den Auftrag sich zuzog, sich um eine andere Lehrstelle und zwar in einem anderen Kreise zu bewerben, wozu ihm ein Termin von 2 Monaten a recepto ... bewilliget wurde.“<sup>34</sup>

Der Schulgehilfe wird durch den Regierungsbeschluss schwer getroffen worden sein, bedeutete er doch, zumindest vorübergehend, die Vernichtung seiner bis-

33 Diese Verfügung der Regierung von Schwaben und Neuburg ist abschriftlich in einem Brief der Distriktsschulinspektion Günzburg an die Lokalschulinspektion Ichenhausen vom 27. April 1838 enthalten. Siehe hierzu Ichenhausen, Pfarrarchiv, Fach 16 Fasc. 1 (wie Anm. 2).

34 Ichenhausen, Pfarrarchiv, Fach 16 Fasc. 4 (wie Anm. 16).

herigen beruflichen Existenz. Als Pfarrer Singer am 14. Mai 1838 die ihm von seinem Oberhirten gestellten Fragen schriftlich beantwortete, hatte Höchstädter bereits Bischof Richarz in Augsburg aufgesucht und ihn mit Sicherheit um Hilfe in seiner verzweifelten Lage gebeten. Der Waldstetter Ortsgeistliche, der den Schulgehilfen zu sich bestellt hatte, fand ihn, durch die Milde des Bischofs getröstet, in guter Stimmung. Nach einem zweistündigen Gespräch mit Höchstädter könne er „*zuversichtlich Folgendes vernachrichten*“: 1) dieser könne nach einem Katechumenat von maximal zwei Monaten zum Lehrer der christlichen Religion ausgebildet werden, wenn er einem geeigneten „*Führer*“ anvertraut werde, der ihm helfe, die Klippen des Rationalismus zu umschiffen. Er kenne die Schriften des Neuen Testaments dem Inhalt nach, sei aber in das Christentum noch nicht tiefer eingedrungen und in manchem Vorurteil befangen. Seine Bildung sei sehr vielseitig; 2) während seines Katechumenats wolle Höchstädter durch Arbeit in irgendeinem Büro oder durch Gesangsunterricht einen Teil seines Unterhalts selbst verdienen, wenn es ihm auch am liebsten wäre, ganz allein sein verdientes Brot essen zu können; 3) der monatliche Bedarf des Schulgehilfen für seinen Lebensunterhalt in München sei selbst bei einfachster Lebensweise auf 24 Gulden anzusetzen. Mit Privatstunden könne er sich jedoch sicher etwas dazuverdienen.<sup>35</sup>

Als Bischof Richarz brieflich und persönlich weitere Informationen über die Konversion Höchstädters eingeholt hatte, antwortete er König Ludwig I. auf dessen Ersuchen vom 7. April 1838 unter sechs Gesichtspunkten:

1. Ein dreimonatiger Aufenthalt in München unter Leitung eines Geistlichen, der den Schulgehilfen täglich unterrichte, dürfte hinreichen, seine Kenntnisse in der christlichen Religion zu vertiefen und die Aufrichtigkeit seiner Neigung für diese zu erproben.
2. Geeignet seien für den Unterricht von der Geistlichkeit Münchens
  - a) Dr. Herenäus Haid, erzbischöflich geistlicher Rat<sup>36</sup>
  - b) Priester Math. Schön, Kirchenpräfekt im Herzogsspital<sup>37</sup>

35 Vgl. hierzu und zum Brief des Augsburger Bischofs vom 21. Juni 1838 die oben Anm. 1 genannte Archivalie.

36 Herenäus Haid (1784–1873) wurde 1808 in Landshut zum Dr. theol. promoviert und 1813 als Professor nach St. Gallen berufen. Nach seiner Rückkehr nach Bayern (1818) wirkte er hauptsächlich als Domprediger in München. Er veröffentlichte eine große Anzahl von Predigten sowie katechetische und aszetische Schriften. Vgl. zu ihm Reusch in: Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 10, Leipzig 1879, S. 372 f. sowie Amtsblatt für die Erzdiözese München und Freising 1873, München 1874, S. 287–293 (Nekrolog).

37 Matthias Schön (1780–1859) war ursprünglich Franziskaner. Er versah nach der Aufhebung des Münchner Franziskanerklosters (1803) mehrere Seelsorgestellen. 1829 wurde er nach München

3. Um seinen Aufenthalt in München bestreiten zu können, dürften, einen kostenlosen Unterricht vorausgesetzt, 24 Gulden pro Monat für Höchstädter erforderlich sein.
4. Wenn er durch königliche Verfügung Arbeit in einem Büro finden könnte, wofür er geeignet sei, würde er zumindest teilweise damit seinen Lebensunterhalt verdienen, bis eine passende Lehrerstelle frei würde.
5. Bei einer späteren Anstellung an einer katholischen Schule, wofür er nach seiner Befähigung zum Religionslehramt geeignet sein dürfte, solle darauf geachtet werden,
  - a) dass in dieser Gegend keine Juden sind
  - b) dass diese Stelle nicht mit dem Mesnerdienst verbunden ist. Es sollte möglichst eine Stelle sein, wo Höchstädter keinen Religionsunterricht zu geben hätte.
6. Sollten Bedenken bestehen, ihn als Lehrer zu beschäftigen, so wäre er doch für eine entsprechende Stelle in einer Kanzlei verwendbar.

Wenn Bischof Richarz auch manche Anregung des Pfarrers Singer übernahm, so blieb er, was den Einsatz des Schulgehilfen als Lehrer an einer katholischen Schule nach vollzogener Konversion anlangte, skeptisch.

Leider endet mit diesem Schreiben des Augsburger Oberhirten an Ludwig I. die bisher bekannte Überlieferung zur Konversion Bernhard Höchstädters. Da der Schulgehilfe spätestens am 28. Juni 1838 im Bereich des Regierungsbezirks Schwaben und Neuburg keine Beschäftigung mehr hatte und sich während seines Katechumenats in München aufhalten wollte, sollte er dort im polizeilichen Melderegister ab Ende Juni 1838 fassbar sein. Allerdings lässt sich Höchstädter nicht zu diesem Zeitpunkt in der Landeshauptstadt nachweisen, sondern lediglich im Oktober 1832.<sup>38</sup> Wo er sich für geraume Zeit nach einem wohl anzunehmenden zeitweisen Weggang von Ichenhausen aufhielt, muss offenbleiben.<sup>39</sup> Da Höchstädter jedoch am 30. April 1841 anlässlich einer Visitation der deutsch-jüdischen Schule unter Leitung des Distriktsschul-

---

als Schulinspektor, Kirchenpräfekt am Herzogsspital und als Beichtvater des Servitenklosters berufen. Vgl. zu ihm Amtsblatt für die Erzdiözese München und Freising 1859, München 1860, S. 258–265 (Nekrolog).

38 München, Stadtarchiv, Polizeikartenregister, Serie 5, Nr. 21270 (freundliche briefliche Mitteilung des Stadtarchivs München vom 6. März 2002).

39 Auch eine kursorische Durchsicht von Sachakten, die die Verhältnisse der israelitischen Gemeinden in Bayern betreffen, ergab keinen Hinweis auf Bernhard Höchstädter (freundliche briefliche Mitteilung von Frau Dr. Elisabeth Noichl, Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, vom 6. März 2002).

inspektors Pfarrer Alois Wolff von Deffingen als Schulverweser erscheint,<sup>40</sup> ist daraus zu erschließen:

1) die Konversion des langjährigen Ichenhauser Schulgehilfen kam nicht zustande; 2) die gegen ihn angestregten Vaterschaftsklagen blieben ohne Erfolg.

Über die Ursachen des Scheiterns des schon gut vorbereiteten Übertritts zur katholischen Kirche kann lediglich spekuliert werden. Am ehesten dürften finanzielle Erwägungen den Ausschlag gegeben haben, da es gegen eine Übernahme Höchstädters in den staatlich katholischen Schuldienst nach dessen Konversion wohl nicht nur von Seiten des Augsburger Bischofs Bedenken gab. Möglicherweise zog der jüdische Schulgehilfe die Rückkehr an seine bisherige ungeliebte Stelle einer gänzlich unsicheren Zukunft vor. Erstaunlich ist allenfalls, dass seine Konversionsabsicht vor der Ichenhauser jüdischen Gemeinde geheim gehalten werden konnte.

Höchstädter blieb Schulgehilfe an der deutsch-jüdischen Schule, ohne freilich großes Engagement in seinem Dienst zu zeigen. 1844, 1846, 1847 wurde er deshalb bei Schulvisitationen ermahnt „*künftig mehr Fleiß und Zeit auf den Unterricht der ihm anvertrauten Schulkinder zu verwenden*“. 1846 wurde gar die Lokalschulinspektion beauftragt, „*den Fleiß des Lehrers Höchstädter zu überwachen*“. An seiner Lehrmethode, d. h. an seiner Befähigung, wurde freilich nie gezweifelt.<sup>41</sup> Wahrscheinlich war er darüber ungehalten, dass er bei anstehenden Besetzungen der Lehrerstelle an der deutsch-jüdischen Schule in Ichenhausen jeweils übergegangen wurde.<sup>42</sup>

Im Januar 1845 ersuchte Höchstädter das Freiherrlich vom Stain'sche Patrimonialgericht um „*Ansäbigmachung*“ und der damit verbundenen „*Ausübung einer Koscherweinschenke*“. Da „*der Nahrungsstand durch diese Schenke*“ verbessert würde und sich dieses Geschäft durchaus mit dem Lehramte vertragen sollte, erhob weder das Patrimonialgericht noch der Lokalschulinspektor (Pfarrer Joseph Dietrich) dagegen Einwendungen.<sup>43</sup>

40 Ichenhausen, Pfarrarchiv, Fach 16 Fasc. 4 (wie Anm. 16). Sinz, Geschichtliches (wie Anm. 9) S. 272 behauptete, Höchstädter sei schon im Herbst 1840 nach dem Tode des Lehrers Thannhauser Schulverweser geworden, was zwar möglich ist, wofür es bislang freilich keinen Quellenbeleg gibt.

41 Vgl. Anm. 16.

42 Zu den Besetzungen der Lehrerstelle an der deutsch-jüdischen Schule in Ichenhausen (1841, 1844) siehe Sinz, Geschichtliches S. 273.

43 Schreiben des Landgerichts Günzburg (Landrichter Franz Anton Wurzer) an die Königliche Lokalschulinspektion Ichenhausen vom 16. Januar 1845 sowie der Distriktschulinspektion (Pfarrer Alois Wolff, Deffingen) an die Lokalschulinspektion Ichenhausen vom 28. Januar 1845. Vgl. dazu Ichenhausen, Pfarrarchiv, Fach 16 Fasc. 1 (wie Anm. 2).

Am 4. Februar erhielt Höchstädter die polizeiliche Bewilligung, sich in Ichenhausen ansässig machen und verehelichen zu können.<sup>44</sup> Er heiratete am 20. Februar 1845 die ledige, am 9. September 1814 in Ichenhausen geborene Hanna Blumenthal, Tochter des schon verstorbenen jüdischen Händlers Anselm Blumenthal und seiner Ehefrau Baieler Blumenthal.<sup>45</sup> Die Braut brachte das Haus Nr. 22 B Pl. Nr. 39 A in die Ehe ein.<sup>46</sup> Dem Ehepaar wurden zwei Söhne geboren (Heinrich, geb. 10. Juli 1846; Albert, geb. 9. August 1852).<sup>47</sup> Bernhard Höchstädter unterrichtete nun zur Zufriedenheit der Schulbehörden an der deutsch-israelitischen Schule und ab Herbst 1854 an der wegen Verringerung der Schülerzahl zusammengelegten israelischen Religionsschule und deutsch-israelischen Schule.<sup>48</sup> Der pädagogische Eifer des früher umtriebigen Schulmannes machte sich nur mehr einmal bemerkbar, als er ohne Wissen der Schulbehörden Lehrbücher eingeführt hatte, mit denen er glaubte, die Kinder „leichter und zweckmäßiger unterrichten zu können“. Rabbiner Hochheimer hatte diese Angelegenheit durch seine Anzeige bei der Lokalschulinspektion hochgespielt.<sup>49</sup> Um die Mitte des Jahres 1856 bat Höchstädter, ihn wegen einer Sehschwäche von der Teilnahme an Schullehrerkonferenzen und der Bearbeitung der Konferenzaufgaben zu dispensieren.<sup>50</sup> Am 1. Mai 1862 starb der noch amtierende Lehrer an einer „Gehirnapoplexie in Folge von Gicht-Metastase“ und wurde am folgenden Tage beerdigt.<sup>51</sup>

44 Vgl. Augsburg, Staatsarchiv, vom Stain zum Rechtenstein, Kontraktenprotokolle Nr. 67 (I Q 184 4/s) S. 77.

45 Siehe u. a. Augsburg, Staatsarchiv, Israelitische Personenstandsregister, Nr. 19: Ichenhausen, Trauungen 1828 – August 1874, S. 37 f.

46 Vgl. Anm. 44.

47 Augsburg, Staatsarchiv, Landgericht älterer Ordnung Günzburg, NA H: Hoechstaedter Bernhard, Schullehrer in Ichenhausen.

48 Siehe die entsprechenden Visitationsprotokolle in: Ichenhausen, Pfarrarchiv, Fach 16 Fasc. 4 (wie Anm. 16).

49 Schreiben der Distriktschulinspektion an die Ichenhauser Lokalschulinspektion vom 27. Februar 1852; vgl. Anm. 1.

50 Schreiben der Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, vom 7. Juli 1856; vgl. Anm. 11.

51 Augsburg, Staatsarchiv, Israelitische Personenstandsregister, Nr. 22: Ichenhausen, Sterbefälle Oktober 1853 – Oktober 1889, S. 29.